

## Bewilligungsfreie Solaranlagen, Hauptstrasse 1, 4451 Wintersingen

**Eidgenössische Volksinitiative «Für bewilligungsfreie Solaranlagen»** (im Bundesblatt veröffentlicht am 8. April 2025).

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

Die Bundesverfassung<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

Art. 75c Solaranlagen an Bauten und Anlagen

<sup>1</sup> Solaranlagen an Bauten und Anlagen innerhalb und ausserhalb von geschützten Ortsbildern und Landschaften sind zulässig und bedürfen keiner Baubewilligung. Sie sind der zuständigen Behörde zu melden.

<sup>2</sup> Solaranlagen an Kulturdenkmälern von nationaler oder kantonaler Bedeutung sowie an geschichtlichen Stätten bedürfen einer Baubewilligung.

<sup>3</sup> Solaranlagen an Kulturdenkmälern nach Absatz 2 sind zulässig und zu bewilligen. Zur Schonung der Kulturdenkmäler kann die Baubewilligung mit Auflagen versehen werden.

Art. 197 Ziff. 17<sup>2</sup>

17. Übergangsbestimmung zu Art. 75c (Solaranlagen an Bauten und Anlagen)

Die Bundesversammlung erlässt die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 75c spätestens ein Jahr nach dessen Annahme durch Volk und Stände. Treten die Ausführungsbestimmungen innerhalb dieser Frist nicht in Kraft, so erlässt der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen in Form einer Verordnung und setzt sie auf diesen Zeitpunkt hin in Kraft. Die Verordnung gilt bis zum Inkrafttreten der von der Bundesversammlung erlassenen Ausführungsbestimmungen.

<sup>1</sup> SR 101

<sup>2</sup> Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmungen wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

**! Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches. !**

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

| Kanton | Postleitzahl | Politische Gemeinde |
|--------|--------------|---------------------|
|        |              |                     |

| Name<br>(eigenhändig und möglichst in<br>Blockschrift) | Vornamen<br>(eigenhändig und<br>möglichst in Blockschrift) | Geburtsdatum<br>(Tag/Monat/Jahr) | Wohnadresse<br>(Strasse und Hausnummer) | Eigenhändige<br>Unterschrift | Kontrolle<br>(leer<br>lassen) |
|--|--|----------------------------------|---|------------------------------|-------------------------------|
| 1  |  |                                  |   |                              |                               |
| 2  |  |                                  |   |                              |                               |
| 3  |  |                                  |   |                              |                               |

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen:

Schneeberger Roger, Hauptstr. 5, 4313 Möhlin; Lengacher Beat, Bachmatt 13, 5073 Gipf-Oberfrick; Zucco Renato, Jurastr. 80, 4412 Nuglar; Weiss Roland, Hauptstr. 1, 4451 Wintersingen; Felder Aude, Im Eggacker 18, 4312 Magden; Bühler Manuela, Schweizerastr. 70, 4132 Muttenz; Wittlin Dorit, Hauptstr. 1, 4451 Wintersingen

Ablauf der Sammelfrist: 8. Oktober 2026.

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende .... (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Amtliche

Eigenschaft: \_\_\_\_\_

Amtsstempel

Wenn Sie das Anliegen dieser Volksinitiative unterstützen möchten, können Sie diese Unterschriftenliste ausdrucken, ausfüllen, in einen Briefumschlag stecken und möglichst früh vor dem 8. Oktober 2026 senden an:

**Bewilligungsfreie Solaranlagen, Hauptstrasse 1, 4451 Wintersingen.**

Es müssen nicht alle Zeilen ausgefüllt sein.